

07. NOV. 2017

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 33, Blumenhof, 1. Änderung

Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplanes

Der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien hat in seiner Sitzung am 11.10.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33, Blumenhof, gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), durch die Planung beeinträchtigt werden. Auf Grund dieser Voraussetzungen wird der Bauleitplan im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Anlass, Ziel und Zweck der Planung:

Bei Eingang der ersten Bauanträge im Bereich „Blumenhof“ und nach Rücksprache mit etlichen Architekten hat sich herausgestellt, dass einige der bestehenden textlichen Festsetzungen zu Missverständnissen oder zu vermehrten Befreiungswünschen führen könnten. Daher sollen einige Textfestsetzungen klarstellend und zur besseren Handhabbarkeit überarbeitet und abgeändert werden. Die Änderungen betreffen den gesamten Geltungsbereich des rechtswirksamen Bebauungsplanes. Die zeichnerischen Festsetzungen bleiben unberührt. Geändert werden lediglich die textlichen Festsetzungen.

Der Planentwurf einschließlich textlicher Festsetzungen und Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

15.11.2017 bis einschließlich 14.12.2017

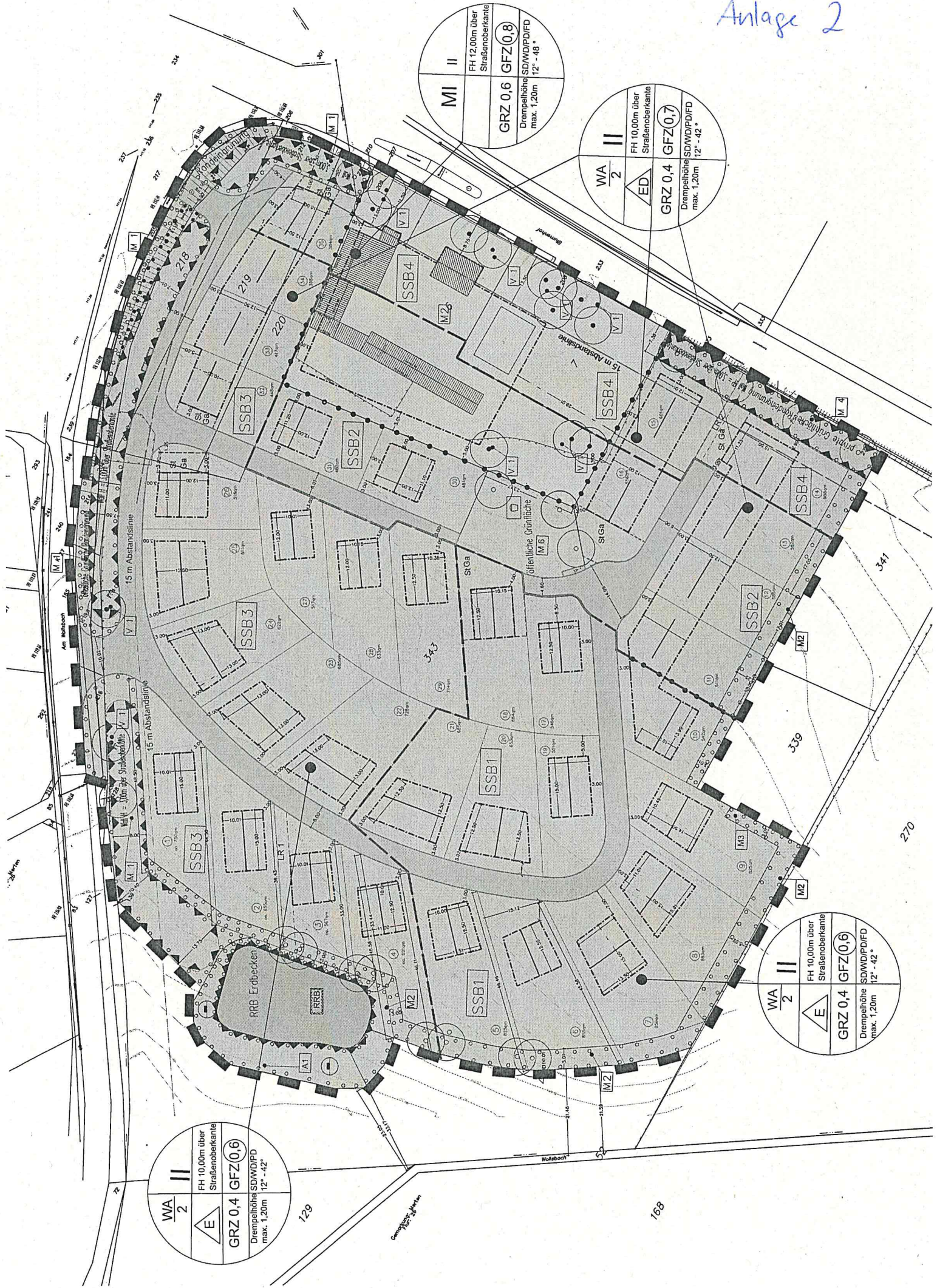
im Rathaus Eitorf, Markt 1, Amt für Bauen und Umwelt, Zimmer 204, während folgender Zeiten öffentlich aus:

montags bis mittwochs	8.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Offenlegung kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Nach Ablauf der Frist prüfen der Ausschuss für Planung, Umwelt und Erneuerbare Energien und der Rat der Gemeinde Eitorf die vorgebrachten Stellungnahmen und teilen das Ergebnis mit.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 18 der Hauptsatzung der Gemeinde Eitorf. Anlage dieser Bekanntmachung ist eine Verkleinerung des Bebauungsplanentwurfes.

Eitorf, 06.11.2017
Dr. Rüdiger Storch
Bürgermeister



MI	II	FH 12,00m über Straßenoberkante
GRZ 0,6	GFZ 0,8	Drempelhöhe SD/WD/PD/DFD max. 1,20m 12° - 48°

WA	II	FH 10,00m über Straßenoberkante
$\frac{2}{2}$	ED	GRZ 0,4
		GFZ 0,7
		Drempelhöhe SD/WD/PD/DFD max. 1,20m 12° - 42°

WA	II	FH 10,00m über Straßenoberkante
$\frac{2}{2}$	E	GRZ 0,4
		GFZ 0,6
		Drempelhöhe SD/WD/PD/DFD max. 1,20m 12° - 42°

WA	II	FH 10,00m über Straßenoberkante
$\frac{2}{2}$	E	GRZ 0,4
		GFZ 0,6
		Drempelhöhe SD/WD/PD/DFD max. 1,20m 12° - 42°

129

168